



Arbeitshilfe zu den Wahlen der Vorstände und Leitungsteams
auf örtlicher Ebene in der kfd
im Erzbistum Köln 2018



**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**

DIÖZESANVERBAND KÖLN e.V.



INHALT

1. EINFÜHRUNG

2. GREMIEN IN DER kfd: BEDEUTUNG UND NOTWENDIGKEIT Seite 4

3. GESCHICHTE DES DIÖZESANVERBANDS KÖLN Seite 6

4. RAHMENORDNUNG FÜR DIE kfd AUF ÖRTLICHER EBENE Seite 11

5. MODELLE FÜR LEITUNG AUF DER ÖRTLICHEN EBENE Seite 11

6. UMGANG MIT VAKANZEN Seite 14

7. WAHLEN UND WAHLVORBEREITUNG Seite 15

8. AUSBLICK Seite 18

9. LEITBILD DER kfd Seite 18



1. EINFÜHRUNG

Liebe kfd-Frauen,
2018 ist das Jahr, in dem im ganzen Bereich der kfd im Erzbistum Köln die Vorstände und Leitungsteams der kfd auf örtlicher Ebene gewählt werden.

Alle vier Jahre ist dieses Wahljahr festgelegt. Grundlage dafür ist die Rahmensezung für örtliche Gruppen der kfd im Erzbistum Köln. Diesmal stehen die Wahlen unter einem besonderen Stern, da für die Wahlen nicht das ganze Jahr sondern nur die zweite Jahreshälfte zur Verfügung steht. Zudem befinden wir uns in einem tiefgreifenden Wandel und unruhigen Zeiten.

Wir möchten Ihnen daher mit dieser Arbeitshilfe entgegenkommen und Sie unterstützen, die Arbeit auf örtlicher Ebene in eine gute Balance zu bringen.

Wir wissen, dass die Rahmensezung für örtliche kfd-Gruppen nicht mehr der Realität vor Ort entspricht. Wir können sie aber in der Kürze der Zeit nicht novellieren und bitten um einen kreativen Umgang

mit den Statuten. In dieser Arbeitshilfe finden Sie daher Modelle, wie Sie die Leitung ihrer örtlichen Gruppen jenseits der in der Satzung beschriebenen Ordnung gestalten können. Sie gibt Anregungen für Kooperationen, Fusionen und, wie man Übergangszeiten, sogenannte Vakanzen überbrücken kann. Wir lassen Sie auch frei wählen, ob Sie für zwei oder vier Jahre Ihre Amtszeit antreten möchten. Einzige Bedingung: wenn, dann gilt die verkürzte Amtszeit für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Kapitel 7 widmet sich auch den Wahlen selber und zeigt auf, was dabei, vor allem bei der Wahlvorbereitung zu beachten ist.

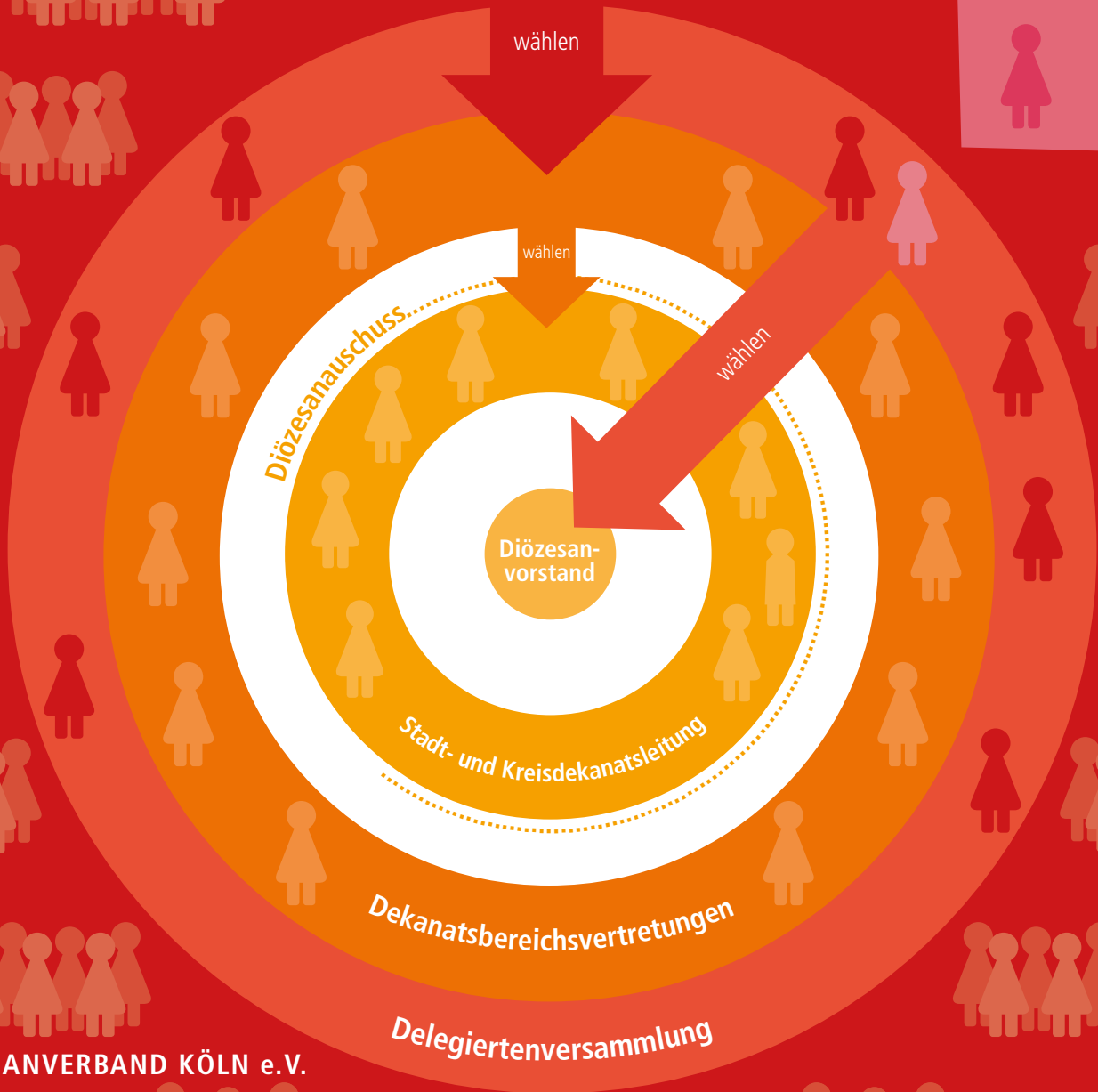
Wir hoffen, Sie können mit dieser Arbeitshilfe Ihren verbandlichen Alltag zum Wohle aller Mitglieder gut gestalten. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und helfen weiter.

Lydia Wallraf-Klünter
Diözesanvorsitzende

Ursula Sänger-Strüder
Geschäftsführerin

55.000 Mitglieder sind durch gewählte Vertreterinnen in der Delegiertenversammlung vertreten

Einzelmitglieder



DIÖZESANVERBAND KÖLN e.V.

2. GREMIEN IN DER kfd: BEDEUTUNG UND NOTWENDIGKEIT

Der kfd-Diözesanverband arbeitet in unterschiedlichen Gremien zusammen, die die Struktur des Verbandes, bzw. die organisatorische und die inhaltliche Arbeit ordnen, strukturieren und erleichtern.

ÖRTLICHE kfd-GRUPPEN

Eine kfd-Gruppe ist in der Regel räumlich begrenzt auf eine Pfarrei, einen Seelsorgebereich oder Sendungsbereich. Die Zuordnung eines Mitgliedes zu einer kfd-Gruppe ergibt sich aus der Zugehörigkeit zur Pfarrgemeinde bzw. Pfarrei. In den kfd-Gruppen werden die Mitgliederzeitschriften verteilt, Besuchsdienste organisiert, das Leben in der Pfarrgemeinde mitgestaltet, Zusammenkünfte von Frauen vor Ort organisiert sowie weitere lokale Veranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel Frauengottesdienste.

Die kfd-Gruppe wählt einen Vorstand oder ein Leitungsteam, welches folgende Aufgaben hat: (siehe dazu die Rahmensatzung der kfd auf örtlicher Ebene, hier § 6.3.4, zu finden auch auf der homepage oder als printmedium in der Geschäftsstelle)

- Leitung und Einberufung der Mitarbeiterinnenrunden
- Jahresplanung und inhaltliche Konzeptionen
- Leitung und Einberufung der jährlichen Mitgliederversammlung
- Abwicklung der Finanzen – Kassenverwalterin
- Vernetzung in der örtlichen Pfarrgemeinde und in der Zivilgemeinde
- Teilnahme an Dekanatsbereichsrunden, wenn vorhanden oder an der Stadt- oder Kreisdekanatsversammlung

MITARBEITERINNENRUNDE:

- Besonderheit der Kölner Rahmensatzung für örtliche kfd-Gruppen ist, dass die Mitarbeiterinnenrunde ein Organ ist. (Hier besonders § 6.2 der Rahmensatzung; zu finden als Download im Internet www.kfd-koeln.de oder als printmedium in der Geschäftsstelle)
Das bedeutet: Die Mitarbeiterinnenrunden müssen regelmäßig einberufen werden und sollten als wichtiges Beratungsgremium für den Vorstand angesehen werden.

kfd-DEKANATSBEREICHE

In einem Dekanatsbereich sind unterschiedlich viele örtliche kfd-Gruppen zusammengeschlossen. Das Dekanatsbereichsteam/der -vorstand verantwortet regionale Angebote und Veranstaltungen und sorgt für den Informationsaustausch zwischen Diözesanverband/Kreis- und Stadtdekanat und den kfd-Gruppen. Wir kennen im Diözesanverband Köln Dekanatsbereiche mit klassischen Vorständen oder Leitungsteams sowie Dekanatsbereiche mit und ohne Ansprechpartnerinnen (siehe Ordnung der Dekanatsbereiche).

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung ist der höchste Souverän des Diözesanverbandes und setzt sich mit aktuellen Themen auseinander, berät und beschließt die inhaltliche Ausrichtung des Diözesanverbandes, entsendet Vertreterinnen in andere Gremien, ist für die Verabschiedung der Diözesansatzung zuständig und wählt den Diözesanvorstand.

- Die einzelnen Stadt- und Kreisdekanate haben gemäß eines beschlossenen Delegiertenschlüssels (pro angefangene 1.800 Mitglieder 1 Stimme) eine zu errechnende Anzahl von Delegierten, wobei die Stadt- und Kreisdekanatsleiterin sowie die Geistliche Begleiterin und der Präses geborene Mitglieder sind. Alle Dekanatsbereiche in einem Stadt- oder Kreisdekanat sind mit einer Stimme vertreten, egal wie die Delegiertenzahl laut Schlüssel ist.
- Die Einzelmitglieder, aktuell 176 wählen auf ihrem jährlichen Treffen für 4 Jahre ebenfalls eine Vertreterin, die sie in der Delegiertenversammlung vertreten.
- Weitere Mitglieder des Diözesanausschusses sowie die Mitglieder des Diözesanvorstands sind geborene Mitglieder.
- Die Geschäftsführerin und die Referentinnen sind Gäste, ohne Stimmrecht.

Die Delegiertenversammlung tagt in der Regel einmal jährlich.



DIÖZESANAUSSCHUSS

Im Diözesanausschuss (DA) sind alle Mitglieder des Diözesanvorstandes und die Stadt- und Kreisdekanatsleiterinnen Mitglied. Die Geistlichen Begleiterinnen und Präsidien auf Stadt- und Kreisdekanatsstufe werden durch jeweils 2 Delegierte im DA vertreten. Der DA tagt in der Regel dreimal jährlich, setzt Arbeitskreise ein, berät und beschließt Planung und Umsetzung von Verbandsaufgaben und nimmt Jahresrechnung und Haushaltsplanung entgegen und verabschiedet diese (Haushaltshoheit). Desweiteren ist er für die Inkraftsetzung aller Ordnungen jenseits der Diözesanansatzung zuständig.

kfd-STADT- UND KREISDEKANATE

In einem Kreisdekanat sind unterschiedlich viele Dekanatsbereiche zusammengeschlossen. Nicht alle Dekanatsbereiche haben aktive Leitungen. Einige arbeiten mit Ansprechpartnerinnen. Im Bereich der Stadtdekanate gibt es dekanatsbereichsfreie Stadtdekanate und Stadtdekanate mit Dekanatsbereichen. Die Kreis- und Stadtdekanatsvorstände ergänzen das Bildungsangebot der Dekanatsbereiche und des Diözesanverbandes und sorgen für eine Kommunikation der Dekanatsbereiche untereinander sowie für die Informationsweitergabe vom Diözesanverband. Aus den Kreis- und Stadtdekanaten werden Frauen in den Diözesanausschuss und darüber in die Delegiertenversammlung gewählt.

DIÖZESANVORSTAND

Die Mitglieder des Diözesanvorstandes leiten den Verein/Verband. Er besteht aus der Diözesanvorsitzenden, bis zu sechs stellvertretenden Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses. Die geschäftsführende Diözesanreferentin ist beratendes Mitglied und besondere Vertreterin des Vorstands.



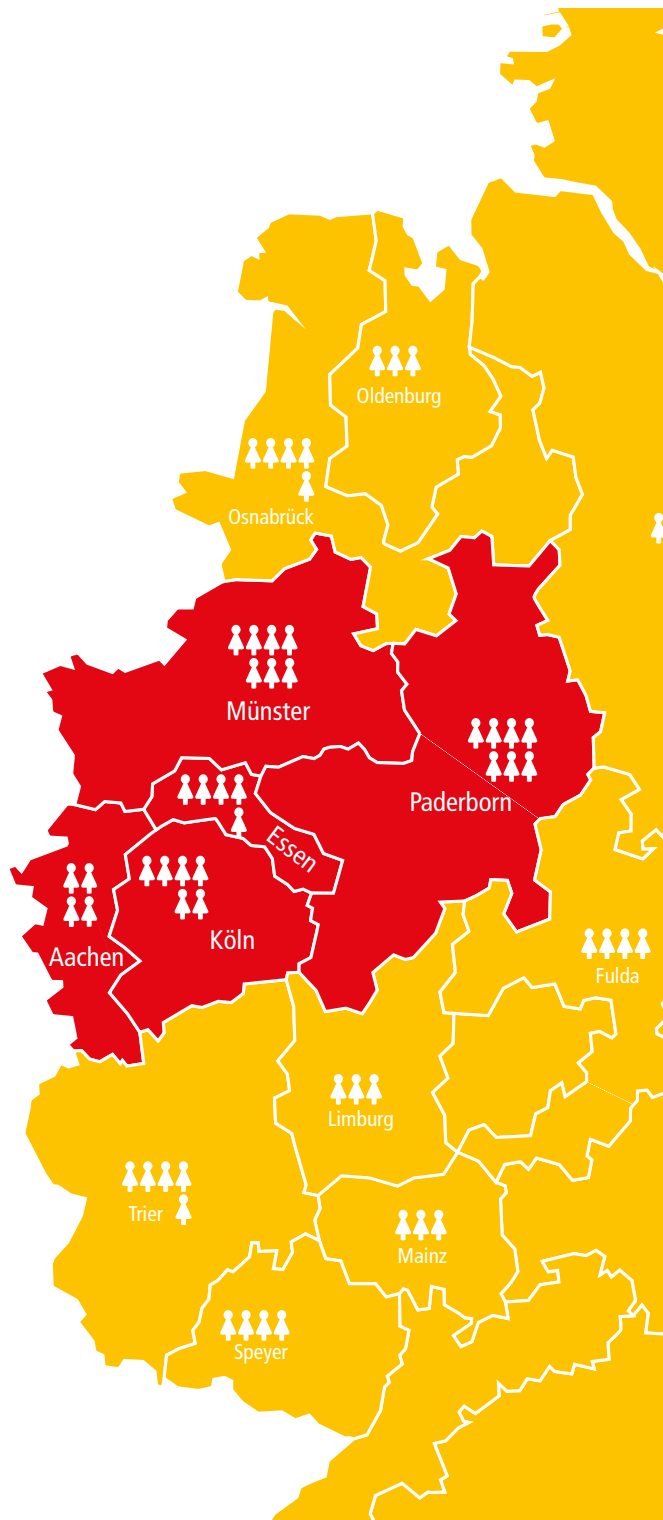
Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vertretung des Verbandes nach innen und außen
- Erarbeitung von Konzepten zur inhaltlichen Arbeit des Diözesanverbandes
- Stellungnahmen des Diözesanverbandes zu Vorgängen in Kirche und Öffentlichkeit aus aktuellem Anlass
- Führung der laufenden Geschäfte
- Förderung der Arbeit in den Regionen, Dekanatsbereichen und Gruppierungen
- Mitwirkung bei der Ernennung der Geistlichen Begleiterinnen.
- Möglichkeit der Kooptation von weiteren Fachfrauen für wichtige Aufgaben oder Projekt auf Zeit in den Diözesanvorstand
- Wahrnehmung der Aufgaben des Kuratoriums der kfd-Stiftung St. Hedwig
- Leitung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung in der Erzdiözese Köln.

BUNDESVERBAND e.V.

Der Bundesverband hat seinen Sitz in Düsseldorf und zwar seit 1925, damals noch als Zusammenschluss der katholischen Müttervereine. Erst 1928 wurde in Rhöndorf der Zentralverband gegründet, bestehend aus den Diözesanverbänden Köln, Münster und Paderborn. Heute gehören dem Bundesverband 19 Diözesanverbände und 1 Landesverband an mit rund 450.000 Mitglieder; $\frac{2}{3}$ der Mitglieder leben in NRW und verteilen sich auf die Diözesanverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Der Bundesverband hat wichtige Aufgaben als Vertretung der Diözesanverbände und deren Mitglieder in Kirche und Gesellschaft und nimmt Einfluss im vopolitischen Raum. Daneben zeichnet er sich auch als Ideen- und Impulsgeberin sowie als Bildungsförderin für Multiplikatorinnen in den angeschlossenen Verbänden aus.



3. AUFBAU DES kfd-DIÖZESANVERBAND KÖLN e.V.

Der kfd-Diözesanverband wurde am 5. Februar 1918 in Köln gegründet. Im festen Glauben an Gottes Allmacht und Güte schließen sich die bestehenden pfarrlichen Frauen- und Müttergemeinschaften unter der Leitung von Oberpfarrer Stoffels, dem späteren Weihbischof, zusammen und kaufen bereits im Oktober 1921 das Kurhaus Euler in Bad Honnef.

Viele Mitglieder kennen dieses Haus und haben es als „unser Haus St. Hedwig“ geliebt und geachtet. Ein Trägerverein, die Vereinigung für Familienhilfe e.V., wird als Finanzier gegründet und arbeitet segenreich bis 2005. Heute ist dieser Verein in unserer kfd-Stiftung St. Hedwig aufgegangen. Mit kleinem Geld, aber vielen guten Ideen und mit Tatkraft und Willen bauen die katholischen Frauen das Haus zu einem damals modernen Müttererholungs- und Müttererholungsheim aus und gründen bereits 1930 die KAG Müttergenesung. Lange bevor Elly Heuss-Knapp nach dem 2. Weltkrieg das Müttergenesungswerk ins Leben ruft. Bis 2002 geben alle kfd-Frauen des Diözesanverbands einen Teil ihres Beitrags an die Familienhilfe. Welch ein Akt weiblicher Solidarität und Beitrag zum Gemeinwohl!

Erst 1929 wird die erste Frau an die Spitze des Diözesanverbands berufen. Mit Wilhemine Schumacher-Köhl wird eine für die damalige Zeit emanzipierte Frau berufen, die katholisch wie politisch denkt und den Verband in den kommenden Jahren prägen wird. Bereits 1934 warnen die katholischen Frauen unseres Verbands vor dem drohenden Unheil durch die Nationalsozialisten. Sie positionieren sich deutlich und zeigen dies durch eindrucksvolle Lichtergänge im Dom (30.000 Frauen) und einer großen Wallfahrt nach Kevelaer mit 25.000 Frauen am 8. Juli 1936.

Das Verbot des Verbands durch Hitlers Schergen erfolgt 1939. Doch der Verband überlebt unter dem Dach des Erzbischöflichen Generalvikariates durch Kardinal Frings (ab 1943) und kann sich so 1946 neu aufstellen.

In seinen Lebenserinnerungen „Teils heiter – teils wolkig“, schreibt Diözesanpräses Georg Alfes über diese schwere Zeit: „Es scheint kaum glaublich, wenn wir behaupten, dass gerade diese Noterfahrung eine große geistliche Fruchtbarkeit einbrachte, wie kaum zu einer Zeit. Sicher hat unser leidvolles Erleben damals für Gottes Wort und Wirken besonders hellhörig gemacht.“

Glaubensstärke, Tatkraft, aber auch der Wille zur Gestaltung und das direkte Hinschauen auf wichtige Fragen der Zeit, wie es 1963 Johannes XXIII. in *pacem et terris* beschrieben hat, zeichnen den Diözesanverband aus. 1987 hat dies Paul VI. noch einmal in *„Sollicitudo rei socialis“* vertieft, als er vom wachen Bewusstsein für die Würde des Menschen spricht und sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzt. Diesem Prinzip sind wir in der kfd seit je her verpflichtet, zum Beispiel in unserem konsequenten Einstehen zum Leben von Anfang an und dem würdigen Ende desselben.

Nach dem Krieg beginnt der Wiederaufbau in Deutschland und bereits 1949 findet der erste Diözesanversammlung der kfd in den Kölner Messehallen statt. Der Wiederaufbau und das Wirtschaftswunder, aber auch die Verantwortung füreinander führt in den 60ziger Jahren zur Gründung der Oktoberkollekte, Solidarität zuhause und weltweit, und der Siedlungshilfe. Mit dem Siedlungsgroschen einer jeden kfd-Frauen werden bis weit in unsere Zeit Jahre zinslose Darlehen für Bau- und Renovierungsmaßnahmen an kfd-Frauen im Diözesanverband vergeben.

Das Haus St. Hedwig in Rhöndorf wird in den siebziger Jahren noch einmal mit Hilfe des Erzbistums modernisiert. Es reicht aber am Ende nicht zum Überleben. In 2003 wird das Haus schweren Herzens an das Bistum verkauft und aus dem Erlös die kfd-Stiftung St. Hedwig gegründet.

Es gebe noch viel zum Diözesanverband zu erzählen. Von den Verantwortlichen ist für das Jubiläumsjahr 2018 ein Zeitstrahl entwickelt worden (der Zeitstrahl kann in der Geschäftsstelle erworben werden; siehe auch www.kfd-koeln.de), auf dem die Mitglieder und Interessierte viel über die Geschichte und die Aktivitäten des Diözesanverbands nachlesen können. Heute beheimatet der Diözesanverband mehr als 55.000 Mitglieder, Frauen verschiedener Generationen und Couleur.

DIÖZESANE GESCHÄFTSSTELLE

Bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatte der Diözesanverband ein Büro in Köln, erst in der Heleenstraße, später nach der Bombardierung übergangsweise in Großkönigsdorf und dann in der Marzellenstraße. In den siebziger und achtziger Jahren wurden die Büros vorübergehend in die Komödienstraße 19 ausgelagert, um Ende 1988 wieder in der Marzellenstraße, Erzbischöfliches Generalvikariat, ansässig zu werden. Seit Ende April 2017 befindet sich die Geschäftsstelle „mittendrin“ an Groß St. Martin in der Kölner Altstadt. Zurzeit arbeiten dort neben der geschäftsführenden Referentin, die seit 2015 den Gemeinschaftsbetrieb mit dem Erzbistum Köln leitet, fünf Referentinnen sowie vier Verwaltungsmitarbeiterinnen und eine Honorarkraft. Regelmäßig finden dort auch die Vorstandssitzungen des ehrenamtlichen Diözesanvorstands statt.



4. RAHMENORDNUNG FÜR DIE KFD AUF ÖRTLICHER EBENE – WAHLORDNUNG

Wie in den einleitenden Worten beschrieben, hat sich durch markante Veränderungen die Rahmensatzung überholt. Sie wird in den kommenden Wochen und Monaten von einer Projektgruppe innerhalb des Diözesanverbands überarbeitet und den tatsächlichen Bedingungen angepasst und vom Diözesanausschuss verabschiedet. Sie hat aber zurzeit noch Gültigkeit. Wir bitten Sie, kreativ mit ihr umzugehen. Sollten Sie sich bei Ihren Entscheidungen nicht sicher sein, so rufen Sie

uns an oder schreiben uns eine Mail: (0221)16421385 oder info@kfd-koeln.de

Auch die Wahlordnung hat noch ihre Gültigkeit. Für sie gilt ähnliches wie für die Satzung. Beide Dokumente finden Sie auf unserer homepage: www.kfd-koeln.de oder können als Paperback bei uns angefordert werden (siehe auch dazu Kapitel 7, Wahlen und Wahlvorbereitung).

5. MODELLE FÜR LEITUNG AUF DER ÖRTLICHEN EBENE

Neben dem in der Satzung beschriebenen Vorstand oder dem Leitungsteam aus bis zu sechs Personen stellen wir Ihnen alternative Leitungskonzepte vor, die Sie gerne auf Ihre besonderen Anforderungen hin ausprobieren sollten.

MINIMALISTISCHER VORSTAND / LEITUNGSTEAM

Statt sechs oder mehr Vorstandsmitglieder arbeiten nur zwei oder drei gewählte Frauen als Vorstand oder Leitungsteam und gestalten das kfd-Leben vor Ort.

KOORDINATIONSMODELL

Zwei gewählte Frauen koordinieren die Leitungsaufgaben und holen sich weitere interessierte Frauen für Projekte und Sonderaufgaben ins Boot.

MITARBEITERINNENMODELL

Die Mitarbeiterinnenrunde übernimmt die Leitung der örtlichen kfd und verwaltet sich selber. Alle Entscheidungen und Aktivitäten bündeln sich hier. Aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen wird eine Ansprechpartnerin//Sprecherin sowie eine Kassenverwalterin gewählt.

LOSER VERBUND: „kfd FOREVER“

Vor Ort können Frauen auch aufgrund Ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr Vorstandsarbeit leisten und auch die Verteilung von „Frau und Mutter“ ist schwierig. Sie sind aber mit Leib und Seele kfd-Frauen. Hier packt unser Modell „kfd forever“. Die Mitglieder werden Einzelmitglied im Diözesanverband und erhalten die Zeitschrift per Post. Vor Ort werden lose Zusammenkünfte und Gottesdienste unter der Firmierung kfd weitergeführt ohne „Muss“. Die kfd-Gruppe vor Ort wird im Bundesverband auf null gesetzt. Das verbliebene Vermögen der kfd wird treuhänderisch vom Diözesanverband verwaltet und geht bei einem möglichen Neuanfang nicht verloren.

MODELLE DER ZUKUNFT: ZUSAMMENSCHLUSS MIT EINER ANDEREN ODER MEHREREN ANDEREN kfd-GRUPPEN

Fusionieren! Auch dazu gibt es Konzepte und Vorschläge vom Diözesanverband: Modell A: Verbund oder Modell B: Zusammenlegung, bzw. Verschmelzung.

VERBUND UND FUSION

A. MODELL DER ZUKUNFT: VERBUND



Zwei oder mehrere örtliche Frauengemeinschaften in einem Seelsorgebereich, Pfarreienvorband oder Sendungsraum bilden ein gemeinsames Verbundgremium mit selbstständigen Vorständen oder Leitungsteams bzw. Ansprechpartnerinnen sowie Mitarbeiterinnenrunden. Die örtlichen Kassen bleiben bestehen.

Die einzelnen kfd-Gruppen bilden ein Verbundgremium, das gemeinsam Veranstaltungen und strategische Vorgehensweisen plant und verantwortet. Diese Form der Kooperation bedarf einer gewissen Disziplin und ständiger Abstrahierung/ Vermittlung. Zudem muss neben bestehenden Gremien ein weiteres gegründet und personell bestückt werden, der „Verbundausschuss“ oder das „Verbundkomitee“ genannt. Von allen Seiten muss der Wille zur Gestaltung und des gemeinsamen Weges gewollt sein.

B. MODELL DER ZUKUNFT: FUSION BZW. ZUSAMMENLEGUNG ODER VERSCHMELZUNG



Da, wo es sich anzeigt, sollte überlegt werden, örtliche kfd-Gruppen zusammenzulegen.

Voraussetzungen dafür sind:

- Vorstände und Leitungsteams können nicht mehr gebildet werden (keine Kandidatinnen)
- Überalterung der Mitglieder
- Räumliche Nähe der bestehenden örtlichen kfd-Gemeinschaften zum Beispiel in einem Pfarreienvorband, Seelsorgebereich oder Sendungsraum
- Übereinstimmender Nenner zur Fusion
- Der Wille, den Mitgliedern die kfd vor Ort mittelbar zu erhalten.

WIE KANN EINE FUSION ANGEGANGEN WERDEN?

- In allen an der Fusion beteiligten Frauengemeinschaften wird zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Der Top „Fusion“ muss in der Einladung aufgeführt sein. In dieser Versammlung beschließen die Mitglieder satzungsgemäß die Auflösungen; gleichzeitig auch die Fusion mit einer anderen örtlichen kfd oder mit mehreren örtlichen kfd-Gruppen. Zudem wird beschlossen, dass das bestehende Vereinsvermögen in eine neue gemeinsame Kasse übertragen wird. Im Vorfeld kann dazu Hilfe von außen angefragt und in Anspruch genommen werden (Dekanatsbereich, Stadt- oder Kreisdekanatsbereich oder diözesane Geschäftsstelle).
- Alle Mitglieder werden zu einer Gründungsversammlung der neuen kfd eingeladen. Die Gründung wird mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Anwesenden beschlossen und eine Übergangsleitung bestimmt, die jeweils aus 2 Mitgliedern der aufgelösten Gruppen (Vorstand/Leitungsteams) besteht. Dieses Übergangsleitungsteam sollte nicht länger als ein Jahr (12 Monate gerechnet) von der Gründungsversammlung im Amt bleiben.

Gleichzeitig wählt die Mitgliederversammlung einen Wahlausschuss, der die Wahl zu einem neuen Vorstand oder Leitungsteam in spätestens zwölf Monaten vorbereitet. Der neue Vorstand/das neue Leitungsteam sollte möglichst paritätisch besetzt werden!

ÖRTLICHE ANGBOTE FÜR MITGLIEDER

Im Zuge einer Fusion wird oft davon gesprochen, dass das „verbandliche Geschehen vor Ort“ damit verloren gehen könnte. Wir schlagen daher vor, dass

- die bestehenden Mitarbeiterinnenrunden solange beibehalten werden, wie es vor Ort möglich ist. Eine Vertreterin des neuen Vorstandes bildet dabei das Verbindungsglied und arbeitet in den Mitarbeiterinnenrunden mit.
- die Veranstaltungen der kfd sollten abwechselnd in den verschiedenen räumlichen Gegebenheiten stattfinden und zu besonderen Veranstaltungen Fahrdienste eingerichtet werden.
- die örtliche verantwortliche Seelsorge in die kfd-Arbeit gut integriert sein und die Fusion unterstützt.

FINANZEN

- Jede örtliche Frauengemeinschaft hat unterschiedliche finanzielle Rücklagen, die in eine neue gemeinsame Kasse fließen sollten. Oft wird dies als „ungerecht“ empfunden. Allerdings handelt es sich bei allen finanziellen Angelegenheiten um Mitgliedsbeiträge, die den Mitgliedern insgesamt zustehen.
- Für die Phase des Abschiednehmens der bisherigen örtlichen kfd-Gruppen ist es legitim, „angemessen“ Gelder aus der bestehenden Kasse zu nehmen, um z. B. ein abschließendes gemeinsames Frühstück oder eine andere Veranstaltung für die Mitglieder zu finanzieren.

Sollte keine der Möglichkeiten, die wir aufgezeichnet haben, fruchten, so besteht noch die Möglichkeit der Vakanz. Grundsätzlich sagt das deutsche Vereinsrecht, dass ein Vorstand bei Nichtzustandekommen eines neuen Leitungsgremiums für weitere sechs Monate im Amt bleibt, um nach Alternativen und Lösungen zu suchen.

Erst, wenn alle Möglichkeiten ausgelotet sind, kann eine Vakanz helfen, den gordischen Knoten zu durchtrennen, d.h. manchmal helfen Vakanzen dabei, aus ausweglosen Situationen mit einem neuen Konstruktionen oder Lösungsansätzen hervorzugehen.



KREATIVE VAKANZ:

- Zwei Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung, für ein Jahr, beauftragt neue Vorstandsfrauen zu suchen. Sie führen in diesem Jahr der Vakanz die Kasse und berufen nach einem Jahr erneut eine Mitgliederversammlung ein.
- Alle Mitarbeiterinnen und bestehenden Gruppen arbeiten weiter wie bisher.
- Alle Angebote, die diese schon bisher organisiert und verantwortet haben, laufen weiter. Neue Projekte werden jedoch nicht in Angriff genommen.
- Die eigentliche Vorstandsarbeit ruht!

Nach spätestens einem Jahr wird zu einer Mitgliederversammlung eingeladen, neu gewählt oder eine andere Alternative gesucht. Kommt es auch diesem Jahr nicht zu einer Lösung, kann sich ein weiteres Jahr der Vakanz anschließen. Diese Vakanz unterscheidet sich von der kreativen Vakanz dadurch, dass alle Aktivitäten vor Ort ruhen und eine Ansprechpartnerin in der Regel mit der Mitarbeiterinnenrunde dafür sorgt, dass die Mitgliedszeitschrift verteilt wird und die Beitragsanteile an den Bundesverband (und den Diözesanverband) weitergeleitet werden.



WAHL

VORSITZENDE

NAME:

JA

NEIN

ENTHALTUNG



Beispiel für einen Wahlzettel

7. WAHLEN UND WAHLVORBEREITUNG

Im kfd-Diözesanverband Köln e. V. gibt es gemeinsame Wahlintervalle für die verschiedenen Gremien im Verband. In 2019 werden in den Stadt- und Kreisdekanaten die neuen Stadt- und Kreisdekanatsleitungen gewählt, wobei die neue Stadt- und Kreisdekanatsleiterinnen zusammen mit den Mitgliedern des Diözesanvorstands den Diözesanausschuss bilden. Alle Gremienwahlen unterliegen einer vom Diözesanausschuss beschlossenen Wahlordnung, die verbindlich ist.

Wichtig ist, dass alle Mitglieder der örtlichen kfd'en wahlberechtigt sind, vorausgesetzt die Mitgliedschaft ist mindestens drei Monate vor Wahlbeginn erworben worden (aktives Wahlrecht). Der Präses oder die Geistliche Begleiterin haben ebenfalls das Wahlrecht.

Bei der Wahlversammlung hat jede/r Stimmberechtigte/r nur eine Stimme. Stimmübertragungen sind derzeit nicht möglich. Alle Mitglieder der örtlichen kfd-Gruppe sind wählbar (passives Wahlrecht). Auch hier ist die Voraussetzung, dass das Mitglied mindestens drei Monate Mitglied der kfd ist.

Zurzeit sagen Satzung und Wahlordnung noch, dass man nur dreimal in den Vorstand oder das Team gewählt werden kann. Diese Regelung ist obsolet und wird sicher in neuen Statuten so nicht mehr beschrieben werden.

Momentan muss bei einer erneuten Kandidatur nach 12 Jahren durch den Wahlausschuss dafür ein formloser Antrag an den Diözesanvorstand gestellt werden, der in der Regel auch genehmigt wird.

Jedes Mitglied einer örtlichen kfd-Gruppe kann Kandidatinnen vorschlagen.

Eine Wahl muss gut vorbereitet werden. Daher setzt der amtierende Vorstand/Team rechtzeitig den Wahltermin fest und wählt einen Wahlausschuss. Mit diesem zusammen sollte ein Zeitrahmen/Zeitplan festgelegt und erstellt werden, in dem Kandidatinnen gesucht und entsprechende Gespräche geführt werden.

Ausscheidende Vorstandsmitglieder, die nicht mehr kandidieren können, sollten sogar in einem Wahlausschuss mitarbeiten. Sie liefern gegenüber den Kandidatinnen die besten Insider-Informationen und können positiv wirken.

Der Wahlausschuss besteht aus mindestens drei Personen; es können aber auch 5 Personen sein. Entschließt sich ein Mitglied des Wahlausschusses selber zu kandidieren, dann scheidet dieses Mitglied selbstverständlich aus dem Wahlausschuss aus.

Die Regel ist, dass der Wahlausschuss mindestens zwei Monate vor der Wahlversammlung die Wahlberechtigten auffordert, Kandidatinnen zu benennen. Wichtig ist weiterhin, zwischen dem traditionellen Vorstand und dem Leitungsteam zu unterscheiden. Im ersteren Fall

muss genau angegeben werden, für welches Amt kandidiert wird. Leitungsteams werden „im Block“ gewählt.

Die Wahlversammlung entscheidet später in der Sitzung, wenn beide Wahlvarianten vorliegen, welches Leitungsmodell Vorrang hat.

Mindestens einen Monat vor der Wahlversammlung müssen dem Wahlausschuss die Vorschläge vorliegen, da drei Wochen vor dem Wahltermin die Mitglieder zur Wahlversammlung eingeladen werden müssen. Dann müssen die Kandidatinnen auch bekannt gemacht werden. Zu beachten ist, Personalentscheidungen sind hoch sensibel. Daher ist Integrität und Geheimhaltung im Wahlausschuss ein hohes Gut.

VORSCHLAG FÜR EIN RUNDSCHREIBEN:

Liebe Frau _____,

am 20. Oktober wählen wir einen neuen Vorstand.

Bitte benennen Sie uns bis zum 15. August Kandidatinnen für den neuen örtlichen kfd-Vorstand.

Gewählt werden:

- Vorsitzende
- stellvertretende Vorsitzende
- Schriftführerin
- Kassenverwalterin

Bitte teilen Sie uns möglichst zeitnah mit, welches kfd-Mitglied Sie für das jeweilige Amt vorschlagen möchten!

Wir danken Ihnen für Ihre Mühen und grüßen Sie herzlich
Ihr Wahlausschuss

VORSCHLAG FÜR EINE EINLADUNG ZUR WAHLVERSAMMLUNG:

Liebe Frau _____,

heute laden wir zur Wahlversammlung am 20. Oktober um 18:00 Uhr ins Pfarrheim ein.

Folgende Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Begrüßung
2. Geistliches Wort
3. Tagesordnung
4. Bericht des Wahlausschusses
5. Wahl eines Wahlvorstandes
6. Wahlakt
7. Annahme der Wahl
8. Verschiedenes

Mit lieben Grüßen
Ihr Wahlausschuss

P. S. in Anlage: Kandidatenliste

Eine Briefwahl ist leider **nicht möglich**, weil noch am Wahltag selber aus der Versammlung heraus Vorschläge gemacht werden können.

Die Wahl selber wird von einem Wahlvorstand durchgeführt. In der Regel sollte er aus den Personen des Wahlausschusses bestehen, der vorab der Versammlung einen Bericht über seine Tätigkeit gibt.

In der Wahlversammlung können noch Kandidatinnen benannt werden!

Grundsätzlich kennen wir in der kfd die **geheime Wahl mit Stimmzetteln**, die vom Wahlausschuss vorbereitet wurde. Eine Akklamation durch Handzeichen kann nicht als vollständiges Wahlergebnis gewertet werden. (Beispiel für einen Wahlzettel siehe Seite 15).

Um die Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung sicherzustellen, ist diese unabhängig von der Zahl der Anwesenden immer beschlussfähig, d.h. auch wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Gewählt ist von der Versammlung, wer die Mehrheit der Stimmen bekommt. Zum Beispiel heißt das, sind 50 Frauen anwesend und die Kandidatin erhält 26 Stimmen, ist sie gewählt. Erst wenn die Kandidatin gefragt wurde, ob sie die Wahl annimmt und mit „Ja“ beantwortet, ist der Wahlgang abgeschlossen und die Mandatsträgerin in „Amt und Würden“.

Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte an unter (0221)1642–1385.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

8. AUSBLICK

Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie das aktive Leben in Ihren örtlichen Gruppen erhalten können. Wichtig ist, dass wir ein mitgliederstarker Verband bleiben.

Im kommenden Jahr werden wir spezielle Veranstaltungen für neu gewählte Leitungsgremien und Mandatsträgerinnen anbieten. Wir werden Sie darüber frühzeitig informieren.

9. LEITBILD DER kfd

kfd – als katholischer Frauenverband eine kraftvolle Gemeinschaft.

kfd – eine starke Partnerin in Kirche und Gesellschaft.

kfd – ein Frauenort in der Kirche, offen für Suchende und Fragende.

Wir machen die bewegende Kraft des Glaubens erlebbar.

Wir setzen uns ein für die gerechte Teilhabe von Frauen in der Kirche.

Wir schaffen Raum, Begabungen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Wir stärken Frauen in ihrer Einzigartigkeit und in ihren jeweiligen Lebenssituationen.

Wir engagieren uns für gerechte, gewaltfreie und nachhaltige Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Einen Welt.

Wir handeln ökumenisch und lernen mit Frauen anderer Religion.

Wir fördern das Miteinander der Generationen.



Die Frauenstimme
in der Kirche



Gesellige Angebote
nur für Frauen



Stimme
in Berlin



Kontakte, Freundschaften:
eine Gemeinschaft



Spirituelle Orte
nur für Frauen



Politisches
Engagement

**kfd-Schätze –
warum es sich lohnt,
weiter zu machen**



LASSEN SIE UNS GEMEINSAM WEITERGEHEN!

**Damit die kfd bleibt, was sie ist, die stärkste Stimme der Frauen
in Kirche und Gesellschaft**

Impressum

HERAUSGEBERIN

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
Diözesanverband Köln e.V.
Marzellenstraße 32
50668 Köln

verantwortlich: Lydia Wallraf-Klünter/Ursula Sänger-Strüder

Redaktion: Ursula Sänger-Strüder

Assistenz: Astrid Kafsack

Gestaltung: dyadesign, Düsseldorf

Fotos: S. 1. 14, 19: fotolia,

Kathrin Becker/kfd-Diözesanverband Köln,

Grafiken: Andrea Kuckelkorn

Druck: Gerhard Clemenz, Digital- und Offsetdruck

Diözesanverband Köln e.V.

Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Tel. 0221 / 16 42-13 85, Fax 0221 / 16 42-19 88
info@kfd-koeln.de, www.kfd-koeln.de
www.facebook.com/kfd.koeln



**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**

DIÖZESANVERBAND KÖLN E.V.